

# Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2021	Verkündet am 09. Februar 2021	Nr. 3
------	-------------------------------	-------

## Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 09. Februar 2021

Der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung hat am 23. Juli 2020 die folgende Änderungsordnung erlassen.

### Artikel 1

Die Allgemeine Geschäftsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 13. Oktober 2016 (Mitteilungsblatt S. 25) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzveranstaltungen statt. Sie können im Einzelfall als Telefonschaltkonferenzen, Videokonferenzen, mittels Datenübertragung (Streaming) oder in sonstigen digitalen Formaten (Nicht-Präsenz Sitzungen) durchgeführt werden, wenn alle Gremienmitglieder zustimmen und die Teilnahmemöglichkeit aller Gremienmitglieder technisch gewährleistet ist. Der Zustimmung der Gremienmitglieder bedarf es nicht, wenn besondere Umstände die Durchführung von Nicht-Präsenz Sitzungen erfordern. Besondere Umstände liegen insbesondere dann vor, wenn Mitglieder des Gremiums wegen tatsächlicher oder rechtlicher Umstände gehindert sind, an den Ort einer Präsenz Sitzung zu gelangen, aus diesem Grunde die Beschlussfähigkeit des Gremiums gefährdet ist und voraussichtlich im Rahmen einer Nichtpräsenzveranstaltung hergestellt werden kann.“

b) Die bisherigen Absätze 2 bis 5 werden zu den Absätzen 3 bis 6.

c) Dem neuen Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:

„Erfordern besondere Umstände die Durchführung einer Nicht-Präsenz Sitzung, sind diese Umstände in der Einladung darzulegen.“

d) Im neuen Absatz 5 wird die Angabe „§ 10 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 10 Absatz 4“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Teilnahme an einer Nicht-Präsenzsitzung steht der Anwesenheit gleich.“

b) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Werden Nicht-Präsenzsitzungen durchgeführt, sind in das Protokoll die nach § 3 Absatz 2 Satz 3 erforderliche Zustimmung oder die besonderen Umstände nach § 3 Absatz 2 Satz 3 und 4 aufzunehmen.“

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu den Absätzen 4 bis 6.

c) Im neuen Absatz 4 Satz 1 werden nach dem Wort „anwesende“ die Wörter „oder teilnehmende“ eingefügt.

4. § 8 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Mit der Tagesordnung für Nicht-Präsenzsitzungen sind die Möglichkeiten des Zugangs für die Öffentlichkeit hochschulöffentlich bekannt zu machen.“

## **Artikel 2**

Diese Ordnung wird nach Genehmigung der Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 09. Februar 2021

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung